



V O L L M A C H T

Als Aktionär:in der DO & CO Aktiengesellschaft bevollmächtige ich hiermit

(Name des:der Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich in der 27. ordentlichen Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft, Wien, FN 156765 m, am Donnerstag, den **10. Juli 2025**, um **16:00 Uhr**, **im DO & CO im Platinum, UNIQA Tower, 1020 Wien, Untere Donaustraße 21**, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär:in der DO & CO Aktiengesellschaft zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den:die oben genannte:n Bevollmächtigte:n, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht inklusive der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2024/2025
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025
5. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024/2025
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die (konsolidierte) Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025/2026
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, jeweils unter Widerruf der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juli 2023 zu den Tagesordnungspunkten 8a, 8b und 8c erteilte entsprechende Ermächtigung,
 - a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot als auch mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Art im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), sowie zur Festsetzung der Rückkaufsbedingungen,
 - b) gem § 65 Abs 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art zu veräußern oder zu verwenden als durch Veräußerung über die Börse oder durch öffentliches Angebot und das Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), und
 - c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen

9. Beschlussfassung über
- a) die Schaffung eines neuen „Genehmigten Kapitals“ [Genehmigtes Kapital 2025]
 - (i) grundsätzlich unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechtes, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG,
 - (ii) mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts,
 - (iii) mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlage, und
 - b) die Änderung der Satzung in § 5 Abs 5, unter Aufhebung des „Genehmigten Kapital 2020“ gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Juli 2020

Der/Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

Information für Aktionär:innen zur Datenverarbeitung

Die DO & CO Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die DO & CO Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung. Die Dienstleister der DO & CO Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der DO & CO Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der DO & CO Aktiengesellschaft. Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der DO & CO Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse investor.relations@doco.com oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden: DO & CO Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Stephansplatz 12. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu. Sie erreichen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der DO & CO Aktiengesellschaft unter: DO & CO Aktiengesellschaft, Datenschutzbeauftragter, 1010 Wien, Stephansplatz 12, E-Mail: datenschutz@doco.com. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der DO & CO Aktiengesellschaft unter www.doco.com zu finden.

(Name/Firma und Anschrift des/der Aktionär:in in Blockbuchstaben)

(Anzahl der Aktien)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des/der Aktionärin oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)